

Zu Schutz und Trutz

Autor(en): **[s.n.]**

Objektyp: **Article**

Zeitschrift: **Zürcher Illustrierte**

Band (Jahr): **7 (1931)**

Heft 17

PDF erstellt am: **25.09.2024**

Persistenter Link: <https://doi.org/10.5169/seals-752861>

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Inhalten der Zeitschriften. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern.

Die auf der Plattform e-periodica veröffentlichten Dokumente stehen für nicht-kommerzielle Zwecke in Lehre und Forschung sowie für die private Nutzung frei zur Verfügung. Einzelne Dateien oder Ausdrucke aus diesem Angebot können zusammen mit diesen Nutzungsbedingungen und den korrekten Herkunftsbezeichnungen weitergegeben werden.

Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Die systematische Speicherung von Teilen des elektronischen Angebots auf anderen Servern bedarf ebenfalls des schriftlichen Einverständnisses der Rechteinhaber.

Haftungsausschluss

Alle Angaben erfolgen ohne Gewähr für Vollständigkeit oder Richtigkeit. Es wird keine Haftung übernommen für Schäden durch die Verwendung von Informationen aus diesem Online-Angebot oder durch das Fehlen von Informationen. Dies gilt auch für Inhalte Dritter, die über dieses Angebot zugänglich sind.

Ein Dienst der *ETH-Bibliothek*
ETH Zürich, Rämistrasse 101, 8092 Zürich, Schweiz, www.library.ethz.ch

<http://www.e-periodica.ch>



Der SKV, besitzt rund 2500 Auslandmitglieder. In London wurde 1888 die Schule der Sektion London des SKV, gegründet, die letztes Jahr über 400 Schüler an der Tagesschule ausbildete und 11 Engländer zu ihrem Lehrpersonal zählt

Bild links:
Die Zerstreungen der SKV-Mitglieder im Ausland sind oft anderer Art als die derjenigen im Mutterland

Zur Erholung von der täglichen anstrengenden Arbeit im Faktorei-Office vergnügt sich der SKVler Rottmann an der Goldküste mit dem Schießen von Papageien und Krokodilen

Industrie erwacht. Die Zahl der Unternehmungen wächst. Die Fabrikkontore entstehen. Eine vorher nie geahnte Arbeitsteilung scheidet die Angestellten bald in Buchhalter, Korrespondenten, Expedienten, Reisende, Einkäufer, Verkäufer usw. Ja — die Mechanisierung der Betriebe geht noch weiter und zerschlägt frühere Qualitätsarbeit in ihre kleinen Teilfunktionen.

Der Berufshorizont wird enger. Die Zahl der Angestellten steigt und steigt. Die Hilfskräfte nehmen überhand. Die Großunternehmen beschäftigen sie und lassen für spätere Selbständigkeit immer weniger Aussicht offen.

Der Handelsangestellte wird Arbeitnehmer. Er sitzt 9—10 Stunden im Bureau oder steht 10—12 Stunden hinter dem Ladentisch. Die Frau dringt in den Beruf ein und nimmt mit Erfolg den beruflichen Wettbewerb mit den Kollegen auf. Man hat zunächst keinen Sinn für die sozialen Nöte des Angestelltenvolkes. In Krisenzeiten fliegen sie scharenweise auf die Straße. Gewerbsmäßige Stellenvermittler beuten ihre Notlage schamlos aus.

Das alarmiert sie. Aus dem Gefühl gemeinsamer Bedrängnis heraus wird gemeinsam Stellungnahme zu den sozialen Fragen beschlossen. Die Geburtsstunde der ersten «Vereine junger Kaufleute» hat geschlagen. Eine eigene Stellenvermittlung ist ihr Werk. Aber auch Wert und Notwendigkeit der beruflichen Weiterbildung sieht man sofort ein. Sprachkurse und andere Bildungseinrichtungen, die sie selbst ins Leben rufen, dienen diesem Zweck. Der Lehrausbildung gilt ihre besondere Sorge. Kaufmännische Fortbildungsschulen und Lehrlingsprüfungen verdanken ihre Entstehung solcher Tatkraft. Mit andern Orten wird Fühlung genommen und schon ist der Zusammenschluß auch auf schweizerischer Grundlage da. In guten Zeiten blüht die Geselligkeitspflege, in schlechten kämpft man für soziale Sicherungen.

Besonders die Kriegs- und Nachkriegsjahre sind

Beispiel der eigenen Initiative und Werkfreude. Ihnen verdanken, zu Wohlfahrts- und Selbsthilfeszwecken, eigene Verbandskassen ihre Entstehung; eine Krankenkasse, Fürsorgeeinrichtungen für Stellenlose und in Not geratene Kollegen, unentgeltliche Auskunft- und Rechtsbeistandsstellen, Stellenvermittlungsfilialen überall auch im Lande herum. Dann für Bildungszwecke: eigene Bibliotheken, eigene Heime mit Lesezimmern und Klublokalen, einen eigenen Vortragsdienst, Lehrmittel und Unterrichtswerke im eigenen Verlag. Das Lehrbildungswesen wird immer besser ausgebaut und von der Eidgenossenschaft anerkannt. Aber auch das Interesse des ausgelernten Angestellten wird für seine Weiterbildung durch besondere Angestelltenkurse geweckt und im Diplomeexamen für Chefbuchhalter, für Chefkorrespondenten oder tüchtige Stenodaktylographen unter Beweis gestellt.

Ferienkurse im Welschland, in der italienischen Schweiz oder in Zürich gelten der sprachlichen Ausbildung oder den Problemen moderner Bureauorganisation und Absatztechnik, die dem fortschrittlichen Angestellten und Beamten auch in leitender Stellung vieles zu bieten vermögen.

Und so pulsiert rege Tätigkeit in den gegenwärtig 111 Ortsgruppen, sowie auch in der Zentrale dieser groß und stark gewordenen Berufsorganisation, welche rund 35 000 Mitglieder im In- und Ausland zählt und die als Sprachorgan das «Schweizerische Kaufmännische Zentralblatt» geistig verbindet.

In 50jährigen zähen und opfervollen Bemühungen wird durch praktische Arbeit auf die Frage Antwort gegeben: Wie können wir dafür sorgen, daß der Angestellte als berufstätiger Mensch nicht unter die Räder kommt? Durch Erziehungsarbeit, lautet die Antwort. Dabei steht der Berufsgedanke stark im Vordergrund: das in Übungszirkeln, Kursen und Bibliotheken vermittelte Wissen und Können als Sprungbrett zum beruflichen Vorwärtkommen! Aber ein armseliger Schreiberling und Federfuchser

dem Angestellten eine Lehre. Der Verband sucht hartes Los zu mildern. Er gibt sich sein neues Grundgesetz im Jahre 1919 und betont als Hauptzweck: die Hebung der wirtschaftlichen, sozialen und rechtlichen Lage der Angestellten wie auch der Lehrlinge.

Aber man fordert nicht nur, man gibt auch das Beispiel der eigenen Initiative und Werkfreude. Ihnen verdanken, zu Wohlfahrts- und Selbsthilfeszwecken, eigene Verbandskassen ihre Entstehung; eine Krankenkasse, Fürsorgeeinrichtungen für Stellenlose und in Not geratene Kollegen, unentgeltliche Auskunft- und Rechtsbeistandsstellen, Stellenvermittlungsfilialen überall auch im Lande herum. Dann für Bildungszwecke: eigene Bibliotheken, eigene Heime mit Lesezimmern und Klublokalen, einen eigenen Vortragsdienst, Lehrmittel und Unterrichtswerke im eigenen Verlag. Das Lehrbildungswesen wird immer besser ausgebaut und von der Eidgenossenschaft anerkannt. Aber auch das Interesse des ausgelernten Angestellten wird für seine Weiterbildung durch besondere Angestelltenkurse geweckt und im Diplomeexamen für Chefbuchhalter, für Chefkorrespondenten oder tüchtige Stenodaktylographen unter Beweis gestellt.

ist, wer nicht darüber hinaus auch für seine geistige, seelische und körperliche Ertüchtigung etwas tut. Schon die ersten Stammvereine mit ihren Geselligkeitsveranstaltungen, mit ihren literarischen Abenden, Theaterveranstaltungen, Turnsektionen, Damenliegen usw. waren in diesem Sinne eigentliche Bildungsvereine. Heute, wo ein starkes Gegengewicht gegen die aus der Rationalisierung erwachsenden Gefahren einseitiger Arbeitsweise not tut, hat ein frischfröhlicher Betrieb bei Spiel und Sport schon in den Jugendgruppen des Berufsverbandes seine Berechtigung; aber auch die Herausforderung zum beruflichen Wettstreit in den rund 100 Scheinfirmen (Experimentierkontoren) unserer Jungkaufleute oder an besonderen Berufswettkämpfen bedeutet eine neue Art, junge Leute für ihren Beruf lebendig zu fesseln.

So wird schon im jungen Menschen über sein kleines Selbstinteresse hinaus auch für die Aufgaben der Standes- und Volksgemeinschaft Sinn und Verständnis geweckt. Denn «das Volk, das die größte Anzahl seiner Bürger zum volkspolitischen Denken und Tun erzieht, ist das reichste und stärkste». Mit anderen Worten: Aus dem Untertan der Wirtschaft muß der Wirtschaftsbürger werden, der sich nicht nur standesbewußt, sondern auch mitverantwortlich und mitgestaltend in Reih und Glied des Volksganzen hineinstellt. Ueber alle Parteipolitik und allen konfessionellen Streit hinweg soll er volkspolitisch denken lernen; deshalb versagt sich der Schweizerische Kaufmännische Verein, dem einzelnen vorzuschreiben, welcher Partei er sich anschließen soll, er ist politisch und konfessionell neutral. Wichtiger scheint ihm, den politischen Sinn zur Mitverantwortung und Mitgestaltung im Volksganzen überhaupt zu wecken.

Es geht um eine kulturelle Höheranhebung des Arbeitsmenschen und um eine Gewährleistung seiner freiheitlichen Entwicklung, die nicht als Geschenk erhofft und erwartet werden kann, sondern die erkämpft werden mußte in langen Jahren und für die weiterzukämpfen im Wechselspiel der wirtschaftlichen Mächte solange eine ehrenvolle Aufgabe sein wird, als die Ziele und Ideen nicht im Materiellen stecken bleiben, sondern über die wirtschaftliche Interessenwahrnehmung hinauszielen. Die Schweizerische Jungkaufleutetagung des SKV am 10. August 1930 in Solothurn hat dafür das Bekenntnis geprägt: Die Kräfte üben, Verantwortung tragen, in Freiheit dienen! Durch Arbeit an sich selbst — Dienst am Volke. Dieser Dienst für Volk, Berufsstand und Wirtschaft soll unsere pflichtbewußte Aufgabe sein.